



Neues Europäisches Bauhaus Förderung kleiner Gemeinden

LEITFADEN FÜR BEWERBERINNEN UND BEWERBER

1. DAS NEUE EUROPÄISCHE BAUHAUS

Das Neue Europäische Bauhaus (NEB) ist eine politische und finanzielle Initiative innerhalb des [europäischen Grünen Deals](#), mit dem nachhaltige Lösungen zur Umgestaltung der baulichen Umwelt und der Lebensweisen im Rahmen des ökologischen Wandels gefördert werden. Mit dem NEB wird nach Lösungen gesucht, die nicht nur nachhaltig, sondern auch inklusiv und ästhetisch sind und parallel dazu die Vielfalt der Orte, Traditionen und Kulturen innerhalb und außerhalb Europas achten.

Indem das Neue Europäische Bauhaus Brücken zwischen verschiedenen Hintergründen schlägt, verschiedene Disziplinen miteinander verknüpft und die Beteiligung auf allen Ebenen fördert, inspiriert es eine Bewegung, die den Wandel unserer Gesellschaften auf der Grundlage von drei untrennbaren Werten voranbringt und steuert:

- **Nachhaltigkeit** – von Klimazielen bis hin zu Kreislaufwirtschaft, Schadstofffreiheit und Artenvielfalt
- **Inklusion** – von der Wertschätzung der Vielfalt bis zur Sicherstellung der Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit
- **Ästhetik und Erfahrungsqualität** für die Menschen durch Design und kulturellen Nutzen

Die Lösungen des Neuen Europäischen Bauhauses verkörpern diese Werte in Maßnahmen, die **lokale, europäische und globale Dimensionen miteinander verbinden und das Potenzial partizipativer und transdisziplinärer Ansätze ausschöpfen**. Die Einbeziehung lokaler Akteure in die Mitgestaltung von NEB-Projekten ist das Kernstück der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“.

2. DIE FÖRDERUNG KLEINER GEMEINDEN

Mit Unterstützung des Europäischen Parlaments¹ startet die EU eine besondere Initiative zur **Stärkung kleiner Gemeinden durch die Vergabe von 20 Preisen**. Ziel dieser Initiative ist es, den Wert gemeindenaher Projekte anzuerkennen, die mit den Werten des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) (nachhaltig, inklusiv, ästhetisch) und dessen Arbeitsgrundsätzen (partizipativer Prozess, Engagement auf mehreren Ebenen, interdisziplinärer Ansatz) im Einklang stehen. Diese **Projekte** sollten sich auf die **bauliche Umwelt** konzentrieren, z. B. den Bau, die Renovierung und die Anpassung von Gebäuden und öffentlichen Räumen durch die Perspektive der Kreislaufwirtschaft, der CO₂-Neutralität, der Erhaltung des Kulturerbes, erschwinglicher Wohnraumlösungen und der Erneuerung ländlicher oder städtischer Räume.

Ziel der **Förderung kleiner Gemeinden** ist es, die Unterstützung zu leisten, die sie benötigen, um finanzielle Hindernisse zu überwinden und inklusive, nachhaltige und ästhetische Projekte weiterzuentwickeln. Mit diesen Preisen werden nicht nur herausragende **Projekte ausgezeichnet, welche die Grundwerte des NEB – Nachhaltigkeit, Inklusivität und Schönheit – verkörpern**, sondern es soll auch den dahinter stehenden kleinen Gemeinden Sichtbarkeit und Anerkennung verschafft werden.

Förderfähige Projekte sollten einen **ausreichenden Reifegrad erreicht haben** und einen **sich abzeichnenden partizipativen Ansatz verfolgen**. Die Bewerber sollten die Schritte hervorheben, die unternommen wurden, um Bürgerinnen und Bürger, Endnutzer und wichtige Interessenträger in sinnvoller Weise aktiv in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Wenn das Projekt bereits abgeschlossen ist, werden die Bewerber aufgefordert, sich im Rahmen des Wettbewerbsbereichs A des Preises zum Neuen Europäischen Bauhaus 2025 zu bewerben.

Die Gewinner werden aus einer Auswahlliste mit 30 Bewerbungen mit der höchsten Bewertung ausgewählt, die ein breites Spektrum an geografischen und sozioökonomischen Gegebenheiten in der EU widerspiegeln. Die 20 Gewinner der Förderung kleiner Gemeinden werden von einer externen Expertenjury vorgeschlagen. Weitere Informationen finden Sie nachstehend unter „Auswahlverfahren“.

Die **ausgewählten Projekte erhalten einen Geldpreis in Höhe von 30 000 EUR**. Zusätzlich erhalten allen Gewinner ein von der Kommission bereitgestelltes Kommunikationspaket (z. B. Werbung in den sozialen Medien und auf den Websites der Kommission, Hilfe bei der Produktion eines kurzen Videos und Unterstützung bei der Werbung für die Projekte).

¹ Pilotprojekt des Europäischen Parlaments „Förderung lokaler und regionaler Projekte im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses“.

3. WIE KANN MAN SICH BEWERBEN?

Die Förderung kleiner Gemeinden des Neuen Europäischen Bauhauses läuft parallel zur Preisausschreibung des Neuen Europäischen Bauhauses 2025. Bewerbungen sollten über die spezielle Plattform für die Preise des Neuen Europäischen Bauhauses eingereicht und im entsprechenden Bewerbungsformular ausführlich beschrieben werden. Weitere Informationen und Neuigkeiten finden Sie auf der Plattform, etwaige Fragen können Sie an die auf der Plattform angegebene Funktionsmailbox richten.

Die Bewerbungsfrist beginnt am **(14. Januar 2025 und endet am 14. Februar 2025 um 19.00 Uhr MEZ².)**

In der Bewerbung sollte dargelegt werden, wie das Projekt die **Werte und Arbeitsgrundsätze des Neuen Europäischen Bauhauses** widerspiegelt und umsetzt. Sie sollte auch Elemente enthalten, welche die **Förder- und Gewährungskriterien** widerspiegeln (siehe unten).

Jede Bewerbung kann nur einmal eingereicht werden. Solange sich die Bewerbungen im Entwurfsstadium befinden, können sie geändert und aktualisiert werden. Bitte warten Sie mit der Einreichung Ihrer Bewerbung nicht bis zum endgültigen Bewerbungsschluss, um Probleme in letzter Minute zu vermeiden, z. B. Verzögerungen beim Laden der Seite, die rund um den Einsendeschluss auftreten können. Nur Bewerbungen, die fristgerecht eingereicht werden, werden vom Bewertungsausschuss berücksichtigt.

Für weitere Verweise werden die Bewerber gebeten, den [NEB-Kompass](#) ^{OBJ} zu konsultieren, in dem die verschiedenen Werte und Grundsätze des NEB dargelegt und unterschiedliche Anspruchsniveaus festgelegt sind.

4. ZULASSUNGSKRITERIEN

Alle **Bewerber** müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Alle Bewerbungen müssen von einer **Behörde eingereicht werden, die eine lokale Verwaltungseinheit (LAU)³ in einem in Anhang 1 aufgeführten EU-**

² Während der Bewerbungsfrist kann die Europäische Kommission eine Entscheidung zur Verlängerung der Bewerbungsfrist erlassen. Eine Entscheidung über die Verlängerung wird auf der Website der Preise des Neuen Europäischen Bauhauses bekannt gegeben.

³ Die Definition der lokalen Verwaltungseinheiten (LAU) und des Verstädterungsgrads (DEGURBA) ist abrufbar unter:

- [Lokale Verwaltungseinheiten \(LAU\) – NUTS – Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik – Eurostat \(europa.eu\)](#)
- [Glossary: Degree of urbanisation - Statistics Explained \(europa.eu\).](#)

Mitgliedstaat vertritt⁴. Um förderfähig zu sein, müssen diese Behörden **mindestens** eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- a) Klassifiziert nach dem Verstädterungsgrad von Eurostat (DEGURBA-Code 2 oder 3), d. h. sie werden als Gemeinde, Vorort oder ländliches Gebiet anerkannt.
 - b) Eine Bevölkerung von weniger als 20 000 Einwohnern.
2. Bewerber müssen über uneingeschränkte rechtliche Befugnisse verfügen, in ihrem Zuständigkeitsbereich tätig zu werden. Sie müssen in der Lage sein, das Projekt unabhängig durchzuführen, ohne zusätzliche Genehmigungen anderer Behörden zu benötigen.
 3. Bewerber können sich als formelle oder informelle Vereinigung oder als Zusammenschluss der in Anhang 1 aufgeführten lokalen Behörden bewerben. Es sollte jedoch nur eine Behörde als Hauptbewerber benannt werden.⁵ Alle beteiligten Behörden müssen eindeutig identifiziert werden, wobei ihre jeweiligen LAU-Codes und Bevölkerungszahlen anzugeben sind. Während alle Behörden die in Punkt 1 beschriebenen Kriterien erfüllen müssen, kann die Gesamtbevölkerung des gesamten Zusammenschlusses oder der Vereinigung die Schwelle von 20 000 Einwohnern überschreiten.
 4. Für bestimmte Stellen (z. B. Stellen, die restriktiven Maßnahmen der EU gemäß Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)⁶ unterliegen, und für Stellen, die Gegenstand der Leitlinien 2013/C 205/05 der Kommission⁷ sind) gelten besondere Regeln. Solche Stellen sind nicht berechtigt, in irgendeiner Eigenschaft teilzunehmen.
 5. Die Bewerberin bzw. der Bewerber darf sich nicht in einer oder mehreren der Ausschlussituationen befinden, die in Artikel 136 der Haushaltsordnung vorgesehen sind⁸.
 6. Die Bewerberin bzw. der Bewerber haftet allein im Falle eines Anspruchs, der sich aus den im Rahmen des Wettbewerbs ausgeführten Tätigkeiten ergibt.
 7. Der Name der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters ist anzugeben.

⁴ Die Liste basiert auf der neuesten [Entsprechungstabelle](#) auf der Eurostat-Website.

⁵ Der Mitgliedstaat des Bewerbers könnte bei der endgültigen Auswahl der Finalisten und Gewinner eine Schlüsselrolle spielen, um eine ausgewogene geografische Vertretung zu gewährleisten.

⁶ Bitte beachten Sie, dass das Amtsblatt der Europäischen Union die offizielle Liste enthält und deren Inhalt im Konfliktfall Vorrang vor dem Inhalt der [Karte der EU-Sanktionen](#) hat.

⁷ Leitlinien [2013/C 205/05](#) der Kommission über die Förderfähigkeit israelischer Einrichtungen und ihrer Tätigkeiten in den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten im Hinblick auf von der EU finanzierte Zuschüsse, Preisgelder und Finanzinstrumente ab 2014 (ABl. C 205 vom 19.7.2013, S. 9).

⁸ Artikel 136, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018R1046&from=de>.

Darüber hinaus müssen alle **Bewerbungen** folgende Kriterien erfüllen:

1. Die Bewerbung ist bis spätestens (**14. Februar 2025 um 19.00 MEZ⁹**) über die Online-Plattform für die Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus einzureichen.
2. Die Bewerbungen sind in englischer Sprache einzureichen.
3. Doppelfinanzierungen sind streng verboten. Projekte, die einen EU-Geldpreis erhalten haben, kommen für diesen Wettbewerb nicht in Betracht. Projekte, die bereits öffentliche Mittel, auch von der EU, erhalten haben (z. B. Finanzhilfen), sind jedoch zulässig, solange sie keinen von der EU finanzierten Geldpreis erhalten haben.
4. Bewerber können mehr als eine Bewerbung einreichen, jedoch jeweils für unterschiedliche Projekte. **Eine doppelte Einreichung derselben Bewerbung ist nicht zulässig. Mehrfache Einreichungen desselben Projekts werden als nicht förderfähig betrachtet.**
5. Die Bewerbung muss aus einem vollständig ausgefüllten Formular bestehen, das auf der eigens dafür eingerichteten Plattform zu finden ist und in dem alle Pflichtfelder ausgefüllt sind. Jeder Bewerber muss auch die beigefügte Datenschutzerklärung unterzeichnen.
6. Dabei muss erläutert werden, wie das Projekt die Werte und Arbeitsgrundsätze des Neuen Europäischen Bauhauses einbezieht und fördert und inwieweit es die Lebensqualität der Menschen und Gemeinschaften langfristig verbessern wird.
7. Jede Bewerbung muss sich auf einen bestimmten Ort oder eine bestimmte Region beziehen, sich an eine eindeutige Zielgruppe richten und definierte Ziele verfolgen. Es sollte erläutert werden, wie mit dem Projekt die spezifischen Herausforderungen angegangen werden, mit denen der Ort oder die Region konfrontiert ist.
8. Projekte, die nicht auf ein anderes Umfeld übertragen werden können, sind nicht förderfähig. Übertragbarkeit bedeutet, dass das Projekt an einem anderen Ort als dem, an dem es entstanden ist, durchgeführt oder angepasst werden kann.
9. Alle Projekte müssen in der EU angesiedelt sein und darauf abzielen, positive Auswirkungen auf die bauliche Umwelt zu haben. Die Bewerber werden aufgefordert, sich auf folgende Themen zu konzentrieren:
 - a) Bau und Sanierung von Gebäuden und öffentlichen Räumen im Sinne der Kreislaufwirtschaft und der CO₂-Neutralität
 - b) Erhaltung und Umgestaltung des kulturellen Erbes

⁹ Während der Bewerbungsfrist kann die Europäische Kommission eine Entscheidung zur Verlängerung der Bewerbungsfrist erlassen. Eine Entscheidung über die Verlängerung wird auf der Website der Preise des Neuen Europäischen Bauhauses bekannt gegeben.

- c) Anpassung und Umbau von Gebäuden für erschwingliche Wohnraumlösungen
 - d) Wiederbelebung städtischer oder ländlicher Räume
10. Die Projekte können sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden; die Bewerber sollten jedoch nachweisen, dass das Projekt ausreichend ausgereift ist. Das heißt,
- a) es wurde ein Infrastrukturelement oder ein öffentlicher Raum ermittelt,
 - b) es wurde ein politisches Engagement für die Projektidee sichergestellt.
 - c) es wurden Schritte unternommen, um die Bürgerinnen und Bürger, Partner, Endnutzer und andere relevante Interessenträger durch einen partizipativen/gemeinsamen Ansatz in den Entscheidungsprozess einzubeziehen,
 - d) das Projekt ist zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen.
11. Aus den Bewerbungen muss zweifelsfrei hervorgehen, dass sich das Projekt in den Strategie- und Haushaltsplänen der Gemeinde widerspiegelt (siehe die erforderlichen Unterlagen unter Punkt 14).
12. Die Bewerbungen müssen die Schritte aufzeigen, die zur Umsetzung eines ehrgeizigen partizipativen Ansatzes unternommen wurden, um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Endnutzer und die wichtigsten Interessenträger sinnvoll in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Die Bewerber sollten die derzeitige und künftige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Interessenträgern und Partnern (Sozial- und Wirtschaftsakteuren) in den verschiedenen Projektphasen klar darlegen (siehe die erforderlichen Unterlagen unter Punkt 14).
13. Die Bewerbung muss grundlegende Informationen und Punkte für das Projekt sowie folgende Unterlagen enthalten:
- a) Mindestens **sechs Fotos** mit Angaben zum Urheberrecht und der Genehmigung zur Verwendung durch die Europäische Kommission. Bei Projekten, die nicht durch Fotos dargestellt werden können, sind auch andere Arten der visuellen Darstellung zulässig (Schaubilder, Zeichnungen usw.). Darüber hinaus muss **ein Foto der spezifischen Infrastruktur** oder des umzubauenden öffentlichen Raums beigefügt werden.
 - b) Ein **Entwicklungsplan** (einseitiges Dokument), in dem der allgemeine Zeitplan des Projekts dargelegt wird und in dem die wichtigsten Meilensteine, Ergebnisse (falls zutreffend) und die wichtigsten Schritte für die weitere Entwicklung und Umsetzung hervorgehoben werden und die Verpflichtung zur weiteren Umsetzung des Projekts belegt wird.

- c) Ein **Schreiben der politischen Vertretung** der die Bewerbung einreichenden Behörde, in dem das Projekt befürwortet wird.
- d) Kopie des **strategischen Entwicklungsplans** (territoriale Agenda oder territorialer Entwicklungsplan, lokaler Entwicklungsplan, Entwicklungs-/Investitionsstrategie der Gemeinde), der sich auf das Projekt bezieht.
- e) Kopie des **genehmigten Haushalts der Gemeinde**, in dem die Mittel für die Entwicklung/Durchführung zumindest eines Teils des Projekts veranschlagt wurden.
- f) Dokumente, aus denen hervorgeht, dass Bürgerinnen und Bürger, Endnutzer und wichtige Interessenträger in sinnvoller Weise in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Diese Unterlagen können Folgendes umfassen:
- **Stakeholder Mapping und/oder Plan zur Einbeziehung der Interessenträger:** eine schematische Karte mit einschlägigen Interessenträgern, potenziellen Partnern und Endnutzern. Ein Plan, wie die Interessenträger in die verschiedenen Phasen des Projekts einbezogen werden können.
 - **Beschlüsse oder Absichtserklärungen:** Einschlägige Zusagen oder Unterstützung wichtiger Akteure wie Anwohnerinnen und Anwohner, Schulen, Jugendverbände, Künstlerinnen und Künstler, Universitäten oder Wirtschaftsverbände.
 - **Dokumentation des partizipativen Ansatzes:** Dokumentation und Nachweis von Sitzungen, Diskussionen und anderen Nachweisen für die Beteiligung der verschiedenen Interessenträger und Mitglieder der Gemeinschaft an der Entscheidung über den Zweck, die Verwendung, den Ausblick usw. des Projekts sowie darüber, wie sie beteiligt sind oder werden oder zu seiner Durchführung beitragen (z. B. Einladungen zu Sitzungen oder Workshops, Teilnehmerlisten, Informationsmaterial (Broschüren, Flyer, Online-Einsendungen), Sitzungsprotokolle und Tagesordnungen, in denen diese Aktivitäten geplant oder erörtert werden, usw.).

5. VERGABEKRITERIEN

Die endgültige Rangfolge und Auswahl der Gewinner wird vom Bewertungsausschuss bestätigt, der sich aus Mitgliedern der Europäischen Kommission zusammensetzt. Dieser Ausschuss trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs und seine endgültigen Ergebnisse.

Die Qualitätsbewertung der Bewerbungen erfolgt durch externe, unabhängige Sachverständige und auf der Grundlage der nachstehend aufgeführten Vergabekriterien. Für die Qualität der Bewerbung werden maximal 100 Punkte vergeben. Für jedes Kriterium ist eine Mindestpunktzahl von 50 % erforderlich. Nur die Bewerbungen, die diesen Schwellenwert erreichen, können in die Liste der Finalisten aufgenommen werden.

1. Beispielcharakter im Hinblick auf die drei **Kernwerte** des Neuen Europäischen Bauhauses (**40/100 Punkte**):

- a) **Nachhaltigkeit:** im ökologischen Sinne, z. B. Verringerung der Umweltauswirkungen menschlicher Tätigkeiten, Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ökodesigns, Umsetzung naturbasierter Lösungen, Verhinderung des Verlusts der biologischen Vielfalt und Unterstützung wirtschaftlicher Tätigkeiten, die Möglichkeiten der Erhaltung, der Regeneration und des Lebenszyklusdenkens fördern. *Hinweis: Soziale Nachhaltigkeit und finanzielle Nachhaltigkeit (z. B. Projektpflege oder -finanzierung) sind nicht Teil dieses Kriteriums.*
- b) **Inklusion:** in ihren verschiedenen Dimensionen, die von Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit für alle über inklusive Steuerung bis hin zu dem Grundsatz „Design für alle“ reichen. Dazu gehören die Würdigung der Vielfalt, die Förderung des Austauschs zwischen den Generationen, die Bekämpfung der räumlichen Segregation und Isolation, die Unterstützung gefährdeter Bevölkerungsgruppen und die Verbesserung der Möglichkeiten für soziale Interaktion zwischen allen.
- c) **Ästhetik und Erfahrungsqualität für die Menschen:** durch Design und emotionalen/kulturellen Nutzen, z. B. durch die Verknüpfung mit den Qualitäten eines Ortes, die Förderung eines Zugehörigkeitsgefühls durch bedeutungsvolle Erfahrungen oder die Integration neuer dauerhafter kultureller und sozialer Werte.

2. Beispielcharakter im Hinblick auf die drei wichtigsten **Arbeitsgrundsätze** des Neuen Europäischen Bauhauses (**35/100 Punkte**):

- a) **Partizipativer Prozess:** Einbeziehung der vom Projekt betroffenen Gemeinschaften in die Phase der Mitgestaltung, Entscheidungsfindung und Durchführung, Stärkung der lokalen Gemeinschaften.

- b) **Beteiligung mehrerer Ebenen:** wirksamer Austausch sowohl horizontal (mit Akteuren auf derselben Ebene) als auch vertikal (mit anderen, die auf verschiedenen Ebenen arbeiten), um Akteure verschiedener Ebenen, die ähnliche Ziele verfolgen, miteinander zu vernetzen.
- c) **Transdisziplinärer Ansatz:** Einbeziehung von Praktikern und Wissen aus verschiedenen Bereichen sowie Nutzung der Kenntnisse von Nichtakademikern und der Öffentlichkeit.

3. **Innovative Dimension** im Vergleich zur gängigen Praxis. **(10/100 Punkte)**

4. Hohes Potenzial für **Übertragbarkeit und Reproduzierbarkeit** (z. B. der Methodik sowie der Lösungen und Erfahrungen) auf unterschiedliche Kontexte. **(5/100 Punkte)**

5. **Nachweisliche Schritte und Zusagen zur sinnvollen Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, der Endnutzer und der wichtigsten Interessenträger in den Entscheidungsprozess.** Im Rahmen des Projekts sollte klar aufgezeigt werden, wie Lösungen, an denen lokale Gemeinschaften beteiligt sind, globale Herausforderungen bewältigen. **(5/100 Punkte)**

6. **Nachweisliche Durchführbarkeit und großes Umsetzungspotenzial.** Es sollte ein klares Engagement für die Durchführung nachgewiesen werden, z. B. durch die Einbeziehung des Projekts in eine bestehende Mittelzuweisung oder seine Aufnahme in einen strategischen Entwicklungsplan, wobei das Engagement des Bewerbers für den Abschluss des Projekts hervorgehoben werden sollte. Der Entwicklungsplan sollte den Umfang der angestrebten Ergebnisse und den Nutzen bei der Umsetzung des Projekts für die direkten und indirekten Begünstigten enthalten. Ergebnisse und Nutzen sollten in Bezug auf die Ziele des Projekts angegeben werden. **(5/100 Punkte).**

6. AUSWAHLVERFAHREN

Das Verfahren zur Auswahl der Unterstützung wird von einem Bewertungsausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission durchgeführt und geprüft. Der Ausschuss stellt sicher, dass die geltenden Vorschriften eingehalten werden, auch in Bezug auf Interessenkonflikte. Die Bewerbungen werden vom Ausschuss nicht bewertet.

Das Auswahlverfahren umfasst mehrere Schritte.

1. Prüfung der Förderfähigkeit (geplant für Februar-März 2025)

Der Bewertungsausschuss prüft alle Bewerbungen anhand der unter Punkt 4 aufgeführten Kriterien auf ihre Zulässigkeit.

2. Qualitätsbewertung (geplant für März-April 2025)

Von den Kommissionsdienststellen ausgewählte externe Sachverständige nehmen die Bewertung der Bewerbungen vor. Für die Auswahl der Sachverständigen hat die Europäische Kommission einen „Aufruf zur Interessenbekundung“ veröffentlicht, mit dem Sachverständige gesucht werden, die über einschlägiges Fachwissen in Bezug auf das Neue Europäische Bauhaus (ausgewogene Vielfalt an Fachwissen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik) verfügen. Das Auswahlverfahren sorgte auch für eine ausgewogene Vertretung in Bezug auf Geschlecht und Geografie. Die Sachverständigen dürfen weder an den Bewerbungen für den Wettbewerb des Neuen Europäischen Bauhauses zur Förderung kleiner Gemeinden beteiligt sein noch in einem diesbezüglichen Interessenkonflikt stehen.

Die ausgewählten Sachverständigen bewerten die Bewerbungen und vergeben Punkte auf Grundlage der in Punkt 5 genannten Vergabekriterien. Jede zulässige Bewerbung wird von zwei verschiedenen Sachverständigen bewertet.

3. Erstellung der Liste der Finalisten

Die Liste der Finalisten wird erstellt, indem die 30 Bewerbungen mit der höchsten Punktzahl für diese Preise ausgewählt werden, sofern sie alle Zulassungskriterien erfüllen und die Mindestpunktzahl von 50 % in jeder Kategorie erreichen. Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, um eine ausgewogene Vertretung der geografischen und sozioökonomischen Gegebenheiten in der gesamten EU zu gewährleisten.

Diese Regeln gelten unter der Voraussetzung, dass die am besten bewertete(n) Bewerbung(en) alle Zulassungskriterien erfüllt/erfüllen und eine Mindestqualität erreicht/erreichen, d. h. mindestens 50 % der Punkte in jeder Kategorie der Vergabekriterien.

Hinweis: Es werden Anstrengungen unternommen, um eine ausgewogene Vertretung der geografischen und sozioökonomischen Gegebenheiten in der gesamten EU zu gewährleisten.

4. Bewertung durch die Jury (Juni 2025)

Die Bewerbungen der Finalisten werden von einer Finaljury aus Sachverständigen bewertet. Diese Sachverständigen werden ausgewählt, um eine ausgewogene Vielfalt an Fachwissen in Bezug auf die drei Dimensionen des Projekts „Neues Europäisches Bauhaus“ (Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik) und Arbeitsgrundsätze (partizipatorischer Prozess, Engagement auf mehreren Ebenen, interdisziplinärer Ansatz) sowie Fachwissen in der Zusammenarbeit mit kleinen Gemeinden sicherzustellen. Dabei wird auch auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und

geografische Ausgewogenheit geachtet. Die Jurymitglieder bestätigen ferner, dass sie mit keiner der Bewerbungen der Finalisten im Interessenkonflikt stehen.

Die Finaljury schlägt dem Bewertungsausschuss eine Liste mit 20 Gewinnern vor. Die Entscheidung wird auf Grundlage der Qualität der Bewerbungen sowie der folgenden ergänzenden Kriterien getroffen:

- i) geografische Vielfalt
- ii) Ausgewogenheit der Themen
- iii) unterschiedliche Umfelder (ländlich/städtisch, sozioökonomische Realität usw.)

Die Finaljury trifft ihre Auswahl einvernehmlich. Im Falle anhaltender Meinungsverschiedenheiten können Entscheidungen mit einfacher Mehrheit gefasst werden.

5. Ermittlung der Ergebnisse (geplant für Juli 2025)

Der Bewertungsausschuss prüft zunächst die Ordnungsmäßigkeit des gesamten Prozesses und den Vorschlag der Finaljury und erstellt die Liste der 20 ausgewählten Gewinner.

Die Europäische Kommission verleiht die Preise auf der Grundlage der Empfehlungen des Bewertungsausschusses im Rahmen einer Preisverleihung in Brüssel an die ausgewählten Gewinner.

7. ANNULLIERUNG DER PREISE

Die Kommission kann den Wettbewerb abbrechen oder beschließen, die Preise nicht zu vergeben, ohne dabei die Teilnehmenden entschädigen zu müssen, wenn a) keine Bewerbungen eingehen, b) der Bewertungsausschuss keine Gewinnerin oder keinen Gewinner ermitteln kann, c) die Gewinner nicht teilnahmeberechtigt sind oder ausgeschlossen werden müssen.

8. ABERKENNUNG DER PREISE

Die Kommission kann den Preis nach dessen Vergabe aberkennen und alle geleisteten Zahlungen zurückfordern, falls sie zu der Erkenntnis gelangt, dass a) der Preis durch falsche Angaben, Betrug oder Korruption erlangt wurde, b) ein Gewinner/eine Gewinnerin nicht teilnahmeberechtigt war oder hätte ausgeschlossen werden müssen, c) ein Gewinner/eine Gewinnerin seine/ihre Verpflichtungen im Rahmen der vorstehenden Teilnahmebedingungen dieses Wettbewerbs in schwerwiegender Weise verletzt hat.

ANHANG 2: ZULASSUNGSKRITERIEN AUF EINEN BLICK

Bitte beachten Sie, dass die nachstehende Tabelle Ihnen helfen soll, zu überprüfen, ob Sie die in Abschnitt 4 dieses Leitfadens beschriebenen Zulassungskriterien erfüllen. Alle Bewerber und Bewerbungen müssen alle in diesem Leitfaden aufgeführten Kriterien erfüllen.

Zulassungskriterium	Frage	Ja/Nein
Geografischer Anwendungsbereich	<i>Befindet sich das Projekt in der EU?</i>	✓/✗
Sprache	<i>Wird die Bewerbung in englischer Sprache eingereicht?</i>	✓/✗
Ausschluss von Doppelfinanzierung	<i>Wurde das Projekt mit einem EU-Geldpreis ausgezeichnet?</i>	✓/✗
Förderfähige Bewerber	<i>Klassifiziert nach dem Verstärkungsgrad von Eurostat (DEGURBA-Code 2 oder 3), d. h. als Gemeinde, Vorort oder ländliches Gebiet anerkannt.</i> <i>Bevölkerung von weniger als 20 000 Einwohnern</i>	✓/✗
Dieselbe Bewerbung wurde nicht zweimal eingereicht, auch nicht für die NEB-Preise 2025	<i>Wird das Projekt zweimal oder im Rahmen einer Kategorie oder eines Wettbewerbsbereichs der NEB-Preise 2025 eingereicht?</i>	✓/✗
Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular	<i>Sind alle Pflichtfelder des Bewerbungsformulars ordnungsgemäß ausgefüllt? Ist die dem Bewerbungsformular beigefügte Datenschutzerklärung vom Bewerber unterzeichnet?</i>	✓/✗
Obligatorische Dokumente	<i>Enthält die Bewerbung grundlegende Informationen und Anrechnungspunkte für die Arbeit/das Konzept sowie die erforderlichen Unterlagen?</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Mindestens sechs urheberrechtlich geschützte und genehmigte Fotos oder andere Arten der visuellen Darstellung (Grafiken, Zeichnungen usw.) und ein Foto der ermittelten Infrastruktur/des öffentlichen Raums</i> • <i>Ein Entwicklungsplan (einseitiges Dokument)</i> 	✓/✗
Drei Grundwerte und drei Arbeitsgrundsätze des Neuen	<i>Wird in der Bewerbung erläutert, wie das Projekt die Werte und Arbeitsgrundsätze des Neuen Europäischen Bauhauses einbezieht und fördert</i>	✓/✗

Europäischen Bauhauses	<i>und inwieweit es das Leben der Menschen und Gemeinschaften langfristig verbessern wird?</i>	
Verhältnis zum Standort	<i>Bezieht sich die Bewerbung auf einen konkreten Ort/eine konkrete Region, richtet sie sich an eine eindeutige Zielgruppe und verfolgt sie klar definierte Ziele? Wird in der Bewerbung dargelegt, inwieweit das Projekt zur Bewältigung der spezifischen Herausforderungen des Standorts/der Region beiträgt?</i>	✓/X
Reproduzierbarkeit	<i>Kann das Projekt auch an einem anderen als dem ursprünglichen Ort umgesetzt oder durchgeführt werden?</i>	✓/X
Reifegrad	<i>Erfüllt die Bewerbung die folgenden Anforderungen in Bezug auf den Reifegrad (Umsetzungsfortschritt) und wird dieser durch dem Bewerbungsformular beigefügte Unterlagen nachgewiesen?</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Es wurde ein Infrastrukturelement oder ein öffentlicher Raum ermittelt.</i> • <i>Ein politisches Engagement für die Projektidee wurde sichergestellt.</i> • <i>Die Bürgerinnen und Bürger, Partner, Endnutzer und andere relevante Interessenträger wurden und werden durch einen partizipatorischen/gemeinsamen Ansatz in den Entscheidungsprozess eingebunden und einbezogen.</i> • <i>Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen.</i> 	✓/X
Unterlagen zum Nachweis des Reifegrads	<i>Enthält die Bewerbung Nachweise über den Reifegrad, die Ergebnisse und den Fortschritt bei der Umsetzung und sind der Bewerbung die entsprechenden Belege beigefügt?</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kopie des strategischen Entwicklungsplans (territoriale Agenda oder territorialer Entwicklungsplan, lokaler Entwicklungsplan, in dem das Projekt genannt wird).</i> • <i>Kopie des Haushaltes der Gemeinde, in dem die Mittel für die Entwicklung zumindest eines Teils des Projekts veranschlagt wurden.</i> • <i>Ein Schreiben der politischen Vertretung der die Bewerbung einreichenden Behörde, in dem das Projekt befürwortet wird.</i> • <i>Dokumente, aus denen hervorgeht, dass Schritte unternommen wurden, um die Bürgerinnen und Bürger, die Endnutzer und die wichtigsten Interessenträger sinnvoll in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.</i> 	✓/X